

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. 2020 I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung in Breitscheid am 18.12.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Ergebnishaushalt

	erhöht um EURO	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	-90.000	0	-10.073.253	-10.163.253
die Aufwendungen	84.550	0	10.349.710	10.434.260
der Saldo	-5.450	0	276.457	271.007
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	-25.000	-25.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	-25.000	-25.000
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.450	0	286.172	291.622
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	2.000	0	773.992	775.992
die Auszahlungen	-12.900	0	-807.600	-820.500
der Saldo	-10.900	0	-33.608	-44.508
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	0	0	-230.600	-230.600
der Saldo	0	0	-230.600	-230.600

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 246.007 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsüberschuss von 16.514 EUR aus.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern wurden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird geändert.

§ 8

Die Festlegung der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft wurde nicht geändert.

Breitscheid, den 19.12.2023
Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid



(R. Lay)
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.01.2024 bis 23.01.2024 im Rathaus, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid, Zimmer 1.03, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags	von 08:00 – 12:00 Uhr
	und von 13:30 – 15:30 Uhr
mittwochs und freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr

Der Gemeindevorstand

Breitscheid, den 19.12.2023

gez. Roland Lay
Bürgermeister